

**Arbeitsprogramm**

Alle Aktivitäten

2022-03-28, eea Management Tool

| Verknüpfte Maßnahmen  | Titel   | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung   | Spezifische Infos  | Abteilung | Fortschritt   | Prio | Status                           | Art der Finanzierung     |
|---|---|------------|----------------|--|--|-----------|---------------|------|----------------------------------|--------------------------|
| <b>1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven</b> | Leitbild für Umwelt- und Klimaschutz                                | 02.10.2017 | 01.05.2022     | Erstellung und politischer Beschluss eines Leitbildes, z.B. auf der Vorlage der dena. Inkl. der Aufnahme qualitativer Ziel, z.B. die aus der Selbstverpflichtung als Klimabündnis-Mitglied. Bestenfalls auch mit weiteren Zielen z.B. in den HF EE und Mobilität (Anteil EE an Strom, Anteil des Umweltverbund am Verkehr o.ä.). Auch Aussage zu Klimawandelfolgen(-anpassung). Das am 08.05. im UPV beschlossene Leitbild wurde vor dem Hintergrund der am 01.07.2021 durch den Rat beschlossenen Klimaneutralitätsziele aktualisiert. Beschlussfassung UStA 17.11.2021.  |  | BNU       | abgeschlossen | 1    | Beschluss im Stadtrat gefasst    | Personelle Eigenleistung |
| <b>1.1.4 Evaluation von Klimawandeleffekten</b>                             | Vulnerabilitätsanalyse  | 02.10.2017 | 31.05.2021     | Auf Grundlage der im IKK identifizierten Betroffenheiten gegenüber den Folgen des Klimawandels soll eine vertiefende Vulnerabilitätsanalyse für das Stadtgebiet und die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Klimawandelfolgenanpassung erarbeitet werden. Die Untersuchung soll nach Möglichkeit auch im Kontext der konzeptionellen Freiraumentwicklungsplanung geschehen um Synergie zu nutzen. Zuerst Beschluss zur Durchführung einer Vulnerabilitätsanalyse notwendig. Analyse und Integration der Ergebnisse im Rahmen der Arbeiten zum MP Freiraum (Hotspots, gefährdete Bereiche bei Starkregen, usw.). | 2021 wurde das an extern vergebene Klimawandelanpassungskonzept (inkl. Vulnerabilitätsanalyse) unter Beteiligung der betroffenen Fachbereiche fertiggestellt. Ein Fahrplan zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs ist in Aufstellung. Erste Maßnahmen werden und wurden bereits umgesetzt (Erstellung Starkregengefahrenkarte, Konzept zur Berücksichtigung von Klimaschutz und -Anpassung in der Bauleitplanung, Pflanzung eines Klimahain und weiterer Gehölze in 2022) | BNU       | abgeschlossen | 1    | Beschluss im Stadtrat gefasst    |                          |
| <b>1.2.1 Kommunale Energieplanung</b>                                       | Dezentrale Energienutzung fördern z.B. über städtebauliche Verträge | 20.11.2017 | Dauer-aufgabe  | Nutzung des Instruments "Städtebaulicher Vertrag" zur Förderung dezentraler Energiekonzepte bzw. dezentrale Erzeugung und Nutzung regenerativer Energie.   |  | FB 6/10   | in Umsetzung  | 2    | Beschlussfassung nicht notwendig |                          |

| Verknüpfte Maßnahmen                                    | Titel   | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung  | Spezifische Infos  | Abteilung | Fortschritt                  | Prio | Status                           | Art der Finanzierung |
|---|---|------------|----------------|---|--|-----------|------------------------------|------|----------------------------------|----------------------|
|   | Ausweisung EE-Potenzialgebiete                                      | 01.01.2018 | Dauer-aufgabe  | Durchführung einer gesamtstädtischen Analyse zur Herausarbeitung von Potenzialgebieten von EE und Abwärme/ KWK-Potenzialen auf Basis der Potenzialabschätzungen aus dem IKK.  | Im IKK werden auf Grundlage überregionaler Studien erste Potenziale zur Nutzung Erneuerbarer Energie beschrieben. In einem ersten Schritt sollen die Potenziale nach Gebieten dargestellt und mit möglichen Restriktion abgeglichen werden. Damit wird die Darstellung grundsätzlich vorhandener Potenziale, z.B. zur Erdwärmennutzung möglich.<br>Ziel ist eine Datengrundlage zu schaffen die sowohl im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung, bei städtebaulichen Verträgen, sowie für die Erstellung eines Energieversorgungskonzeptes die notwendigen Informationen bereit hält. Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der Klimaaspekte in der Bauleitplanung eingerichtet, die dieses Thema mit aufgenommen hat. Die Untersuchungen sollen in Zusammenarbeit mit den Stadwerken erfolgen. | BNU       | Beginn der Umsetzung in 2022 | 2    | keine                            |                      |
| <b>1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung</b>            | Mobilitätskonzepte bzw. -maßnahmen im Bereich von Schulen und Kitas | 01.01.2019 | Dauer-aufgabe  | Bei der Planung von Kitas werden mittlerweile regelmäßig Mobilitätskonzepte gefordert und umgesetzt (Beispiele: Kita Deichstraße, Kita Marktstraße, Villa Lu). Für die Kita Rebhuhnfeld wird nachträglich versucht durch Mobilitätsmanagement-Maßnahmen (z.B. Gespräche und Schulungen der Mitarbeiter) den MIV und den Parkdruck zu reduzieren. Auch für Schulen wurden Mobilitätsmanagement-Maßnahmen getroffen (Beispiele: Meindorf zentrale Hol- und Bringzone, Niederpleis Walking Bus). |  |           | in Umsetzung                 | 2    | Beschlussfassung nicht notwendig |                      |
| <b>1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente</b> | Sicherung durch vertragliche Regelungen                             | 23.07.2020 | Daueraufgabe   | Nutzung des Instruments "Städtebaulicher Vertrag" zur entsprechenden Verpflichtung der Eigentümer bzw. Bauherren und Investoren, z.B. zum Einhalten von Ausgleichsmaßnahmen.  |  |           | in Umsetzung                 | 2    | Beschlussfassung nicht notwendig |                      |

| Verknüpfte Maßnahmen   | Titel   | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung  | Spezifische Infos   | Abteilung   | Fortschritt    | Prio | Status  | Art der Finanzierung   |
|--|---|------------|----------------|---|---|-------------|----------------|------|---|--|
| 1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung | Förderung nachhaltiger Mobilität                                      | 06.09.2011 | Dauer-aufgabe  | <p>Novellierung der Stellplatzordnung als Folge der Änderungen im Landesbaurecht aktiv nutzen um umwelt-/klimafreundliche Mobilität zu fördern. Z.B. Stellplatzvorgaben für Fahrräder (ebenerdig, (witterungs-)geschützt, 1-2 pro WE, mit Ladepunkten usw.) oder Elektromobilität (Sonderstellflächen, Ladestellen o.ä.) etc.pp..</p> <p>Ebenso ist die Schaffung von Verknüpfungspunkten des erweiterten Umweltverbund (Mobilitätsstationen) eine Maßnahme.</p> <p>Erarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes sowie Planung eine Radschnellwege-Verbindung zwischen Siegburg und Bonn durch Sankt Augustin.</p> | <p>In diesem Kontext greift auch das Radverkehrskonzept. Beschluss am 12.07.17 im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss.</p> <p>Das Radverkehrskonzept wurde beschlossen.</p> <p>Die Musterstellplatzsatzung ist veröffentlicht. Seminare zur Erarbeitung der Stellplatzsatzung wurden absolviert. Die Stellplatzsatzung für S.A. ist fertiggestellt und wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung im August 2022 vorgestellt.</p> <p>Entsprechende Vorgaben werden für neu zu entwickelnde Quartiere (Bsp. Gelände der ehem. Gärtnerei in Menden) gemacht und umgesetzt. Die Planung der Radschnellwegetrasse ist in Arbeit.</p> | FB 6        | in Umsetzung   | 1    | Beschluss über Stellplatzsatzung sowie Radschnellwegebau in 2022 vorgesehen | 90%-ige Förderung (NKI Bundeswettbewerb) und aus Mittel des NVR. Ca. 10% Eigenanteil |
|  | Umwelt- und Energiekonzepte bei Veräußerungen von städtischen Flächen | 01.01.2020 | Dauer-aufgabe  | Beim Verkauf von städtischen Flächen an Gewerbetreibende sollen die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, sowie Anpassung an die Folgen des Klimawandels verstärkt berücksichtigt werden.  | Die Veräußerung von städtischen Flächen läuft über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin Wfg. Neben den bisher üblichen Bewertungskriterien bei der Auswahl von Kaufinteressenten (wirtschaftliche bzw. soziale Faktoren) sollen verstärkt Umwelt- und Klimaaspekte berücksichtigt werden. Dies kann beispielsweise in Form von Energiekonzepten, Bevorzugung nachhaltiger Bauweisen, Berücksichtigung des Artenschutz und Förderung der Biodiversität erfolgen. Unterstützung erhält die Wfg dabei vom BNU.   | BNU         | in Umsetzung   | 1    | Beschlussfassung nicht notwendig  |  |
| 1.4.1 Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung                     | Stichprobenhafte Überprüfung der GEG-Nachweise                        | 02.10.2017 | Dauer-aufgabe  | <p>Die vorgelegten Nachweise sollen stichprobenhaft auf Plausibilität geprüft werden. Dem FBL wird jährlich eine Übersichtstabelle der Stichproben vorgelegt</p> <p>Spezifische Infos<br/>-Wieviel Objekte wurden überprüft im Jahr -<br/>Ergebnisse positiv/negativ Abhängigkeit von den Checklisten Da auf Grundlage der Organisationsuntersuchung der Personalbedarf ermittelt wird, ist diese Maßnahme vorerst zurückgestellt.</p>  | Da auf Grundlage der Organisationsuntersuchung der Personalbedarf ermittelt wird, wurde diese Maßnahme vorerst zurückgestellt. Mit Besetzung der neuen Stellen im Bereich von 6/30 wird mit der Prüfung begonnen. Das Konzept zur GEG-Prüfung wurde erstellt  | Bauaufsicht | zurückgestellt | 2    | Beschlussfassung zur Besetzung der Stellen                                  |  |

| Verknüpfte Maßnahmen                                      | Titel  | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung   | Spezifische Infos  | Abteilung   | Fortschritt   | Prio | Status                           | Art der Finanzierung |
|---|--|------------|----------------|--|--|-------------|---------------|------|----------------------------------|----------------------|
| 1.4.2 Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren | Festsetzungen für Klimaschutz und Klimaanpassung im Planungs- und Baurecht | 01.12.2017 | 31.12.2018     | Planungsentscheidungen im Hinblick auf Potenzialgebiete für Erneuerbare Energien, Energiekonzepte, Grünflächenentwicklung, Versiegelung, Wasserflächen, Gebäudestruktur, Luftströmungsstrukturen und Großgrün beeinflussen die konkreten Auswirkungen des Klimawandels in der Stadt (z.B. Hitzeentwicklung, Versickerung). Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekte sollten daher in alle Planungsebenen und in sektorale Pläne integriert werden, um Lebensqualitäten sowie gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse vor dem Hintergrund der zu erwartenden klimatischen Veränderungen zu erhalten und zu verbessern. Mit dem Planungsinstrument Bebauungsplan können über ausgewählte rechtsverbindliche Festsetzungen klimarelevante Flächen langfristig gesichert und entwickelt werden. |  | FD 6/10     | in Umsetzung  | 3    | Beschlussfassung nicht notwendig | Freiwillige Ausgabe  |
|   | Hinweis auf Beratung   | 12.06.2017 | 07.08.2017     | In die Eingangsbestätigung des Bauantrages wird ein Hinweis/Link auf das BNU aufgenommen, damit der Bauherr sich frühzeitig informieren kann.  |  | Bauaufsicht | abgeschlossen | 1    | Beschlussfassung nicht notwendig |                      |
|   | Unabhängige Energieberatung für Bürger                                     | 01.06.2018 | Daueraufgabe   | Durch die Mitgliedschaft in der Energieagentur Rhein Sieg e.V. (seit 2018) hat Sankt Augustin ein unabhängiges Beratungsangebot für Eigentümer und Mieter geschaffen.  | Die Bürgerenergiesprechstunde findet einmal im Monat statt. Es werden durch die Berater*in der Verbraucherzentrale NRW Themen rund um Energieversorgung, Heizung, Gebäudesanierung, Energieeffizienz, Grün am Haus abgedeckt. Darüber hinaus finden in unregelmäßigen Abständen Infoveranstaltungen zu diversen Schwerpunktthemen statt. Auch während der Corona-Pandemie fanden die Beratungen statt, die Onlineterminale wurden sehr gut angenommen. | BNU         | in Umsetzung  | 1    | keine                            |                      |

| Verknüpfte Maßnahmen                   | Titel   | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung  | Spezifische Infos   | Abteilung                              | Fortschritt                  | Prio | Status                           | Art der Finanzierung           |
|--|---|------------|----------------|---|---|--|------------------------------|------|----------------------------------|--------------------------------|
| 2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung | Personalstrukturen für Energiecontrolling         | 02.01.2017 | 31.12.2022     | Aufbau einer mindestens gebäude- bzw. kostenträgerscharfen unterjährigen, mind. monatlichen - besser täglichen - Verbrauchserfassung.   | Für die gängigen Medien wie Gas, Wasser, Strom, Öl, etc. bestehen seit vielen Jahren Erfassungs- und Abrechnungsverfahren für alle Gebäude der Stadt Sankt Augustin. Um die Beauftragungs-, Erfassungs-, und Abrechnungsverfahren zu optimieren, soll eine aktive Steuerungsmöglichkeit (Controlling) der Verbräuche ermöglicht werden. Hierzu wurde nun die vakante Stelle nachbesetzt. Die zielorientierte Festlegung der Aufgabenstrukturen und anschließende Anpassung der Aufgabenstellungen sowie die Implementierung neuer Steuerungssysteme ist nun in Arbeit. Das BNU unterstützt das FB 9 beim Energiecontrolling. Vorhandenes Personal soll geschult 2022 werden. Die für die Erfassung erforderlichen technischen Umrüstungen können frühestens in 2023 beginnen. Die Anmeldung entsprechender Haushaltsmittel für 2023 ist in Vorbereitung | FD 9/20<br>Herr<br>Salzig              | Beginn der Umsetzung in 2022 | 1    | Beschlussfassung nicht notwendig |                                |
|  | Technische Infrastrukturen für Energiecontrolling | 01.07.2021 | 31.12.2022     | Eine Aufrüstung bzw. Aktualisierung der technischen Infrastruktur u.a. für das Energiecontrolling erfolgt nach Ermittlung und Feststellung der Prozesse und Personalstrukturen innerhalb der Fachabteilung. Dort werden aus den festgelegten Prozessen die erforderlichen Daten festgelegt. Die hierfür erforderliche technische Infrastruktur muss sodann geplant, finanziert und extern vergeben bzw. durch eigene Mitarbeiter umgesetzt werden   | Mittel wurden angemeldet.   | FD 9/20                                | Start / Beschluss / Planung  | 2    | keine                            |                                |
|  | Investive Kleinmaßnahmen                          | 01.01.2022 | Dauer-aufgabe  | Mittels investiver Kleinmaßnahmen (Dämmung Heiz- und Warmwasserleitungen, hydraulischer Abgleich, Einbau Effizienz-Pumpen und Wasserspararmaturen u.ä.) sollen kurzfristig Energie- und Trink- und Abwassereinsparpotenziale gehoben werden. Die Maßnahmen werden sukzessive im Rahmen der jährlichen Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Begonnen hat dieses Projekt infolge der Hinweise aus der Gebäudeuntersuchung und -kontrolle des BNU nach Einstellung des Gebäudeenergieberaters nach Mai 2016. | Mittel aus Verpachtung Dachflächen für PV.  | Klimaschutz / Herr Reuter / Herr Moeck | In Umsetzung                 | 2    | Beschlussfassung nicht notwendig | Einnahmen durch Solardachpacht |

| Verknüpfte Maßnahmen   | Titel   | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung  | Spezifische Infos  | Abteilung | Fortschritt          | Prio | Status                                 | Art der Finanzierung |
|--|---|------------|----------------|---|--|-----------|----------------------|------|--|----------------------|
| <b>2.1.5</b><br>Beispielhafter<br>Neubau /<br>beispielhafte<br>Sanierung | Neubau "JuZe"<br>(Bonner Str.);<br>Beispielhafter<br>Neubau d.h. besser<br>als gesetzlicher<br>Standard | 01.10.2016 | 31.07.2019     | Übererfüllung der GEG<br>Am Standort Bonner Straße soll das<br>Jugendzentrum an gleicher Stelle abgerissen und<br>neu erstellt werden.<br><br>Dem Anforderungsprofil sind neben den<br>Nutzeranforderungen auch technische<br>Anforderungen hinterlegt.<br><br>So soll durch die Fachplaner ein wirtschaftliches<br>Konzept zur Energieeinsparung über den<br>gesetzlichen Vorgaben des GEG erstellt werden.<br>Hierzu sollen insbesondere die Anlagentechnik<br>zur Beheizung und Belüftung sowie die<br>energetische Hülle des Gebäudes untersucht<br>werden. | Die pauschale Einhaltung eines kfw-<br>Standards ist nicht vorgesehen. Das zu<br>erarbeitende Konzept soll vielmehr Varianten<br>zur wirtschaftlichen Erstellung und Betrieb<br>aufweisen.<br>Innerhalb dieser Planung sollen auch die<br>geschätzten Mehrkosten für die zusätzlichen<br>Maßnahmen erarbeitet werden, um die<br>Wirtschaftlichkeit ermitteln zu können.  | FD 9/10   | kurz vor Abschluss   | 1    | Beschluss im<br>Gemeinderat<br>gefasst |                      |
|  | Pilot-Projekt zu<br>Beleuchtungs-<br>konzept für<br>städtische Gebäude                                  | 01.09.2017 | 31.12.2018     | Am Beispiel des Schulzentrums in Niederpleis soll<br>der Austausch der bestehenden<br>Beleuchtungskörper gegen eine LED-Beleuchtung<br>geprüft und umgesetzt werden.  | Aufgrund der fehlenden Besetzung der<br>Fachbereichsleitung musste dies bis zur<br>Nachbesetzung vorerst zurückgestellt<br>werden. Die Vorplanungen für das Projekt<br>sind erfolgt.   | FB 9      | in Umsetzung         | 3    | keine                                  |                      |
|  | Entscheidungsgrun-<br>dlage schaffen für<br>strategische<br>Entscheidung<br>Rathaus                     | 01.04.2022 | 31.12.2022     | Das Rathaus ist in einem baulich und<br>gebäudetechnisch veraltetem Zustand.<br>Diesbezüglich steht eine politische Entscheidung<br>zur Zukunft des Rathauses aus: Sanierungen und<br>Modernisierungen stehen hier neben Abriss und<br>Neubau als Optionen im Raum. Um eine<br>Entscheidungsgrundlage hierfür zu schaffen, kann<br>beispielsweise ein Gutachten herangezogen<br>werden, in dem u.a. auch vor- und nachgelagerte<br>CO2-Emissionen sowie erwartete<br>Energiepreisentwicklungen berücksichtigt werden.   |  | FB 9/BNU  | noch nicht gestartet | 1    |  |                      |
| <b>2.2.3</b><br>Energieeffizienz<br>Wärme                                | Smarte<br>Heizthermostate   | 01.01.2022 | 31.12.2022     | Smarte Heizthermostate für die kommunalen<br>Gebäude  | Smarte Heizthermostate nach dem Beispiel<br>von Bad Segeberg sollen installiert werden,<br>um die Heizenergieverbräuche zu senken.<br>Diese arbeiten mit Sensorik, welche Muster<br>in der Raumnutzung erfassen und<br>dementsprechend die Beheizung der<br>Räumlichkeiten regulieren. Es sollen<br>zunächst das Rathaus und das Technische<br>Rathaus, dann sukzessive die weiteren<br>städtischen Gebäude ausgestattet werden. | FB 9      | in Umsetzung         | 1    | Beschlussfassung<br>nicht notwendig    |                      |

| Verknüpfte Maßnahmen                  | Titel   | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung  | Spezifische Infos   | Abteilung | Fortschritt  | Prio | Status | Art der Finanzierung |
|---------------------------------------|---|------------|----------------|---|---|-----------|--------------|------|--------|----------------------|
| 2.2.5 CO2- und Treibhausgasemissionen | Gehölzpflanzungen im Innenbereich   | 09.09.2021 | Dauer-aufgabe  | Ziel: Absorption von Treibhausgasen sowie Abkühlungseffekte<br>Durch den Klimawandel wird der Anteil der Hitzeperioden größer. Im öffentlichen Raum kann der Hitzeeffekt am ehesten durch weitere Baumpflanzungen gemildert werden. Auch die übrigen Wohlfahrtswirkungen der Bäume (CO2 - Bindung, Sauerstoffproduktion, Feinstaubbindung, Verdunstungskühle etc.) tragen zu einer Verbesserung des Bioklimas bei. Ein Konzept zur Erhöhung des Baumanteils, insbesondere in bereits dicht bebauten, stadtklimatisch belasteten und mit Grün unterversorgten Stadtteilen, sowie zum zukünftigen Umgang mit bestehenden Stadtbäumen wird aktuell durch das Büro für Natur- Umweltschutz der Stadt Sankt Augustin erarbeitet. Die Begrünungsstrategie analysiert die unterschiedlichen Instrumente und Ansätze zur Stärkung der Durchgrünung von Bestandsgebieten und führt diese gesamtstrategisch zusammen. | Für die zielgerichtete Auswahl guter Standorte sowie zur Optimierung der Baumstandorte in der Stadt (bei gleichzeitigem Rückhalt von Regenwasser) gilt es, Kriterien und integrierte Lösungen zu entwickeln, bei denen die Konflikte der Baumpflanzungen mit den Anforderungen der Straßenraumgestaltung (insb. Parkraum, Gebäudeabstand und Stadtbild) und anderer Nutzungen (insb. Leitungen im Untergrund) gelöst werden. Bei der Auswahl von geeigneten Baumarten für die Begrünung im innerstädtischen Raum sind neben Faktoren wie Standortansprüchen und Verkehrssicherheit, die zukünftigen, durch den Klimawandel verursachten Bedingungen wie Hitze und Trockenheit zu beachten, ebenso die ökologische Wertigkeit der Gehölze und die mögliche Emission flüchtiger organischer Stoffe.   | BNU       | in Umsetzung | 1    | keine  |                      |
|                                       | Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für Gehölzanreicherungen im Außenbereich | 09.09.2021 |                | Ziel: Absorption von Treibhausgasen sowie Abkühlungseffekte;<br>Pflanzung von Gehölzen einzeln oder in Gruppen zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels auf Forst- und Landwirtschaft, zum Schutz der biologischen Vielfalt und der menschlichen Gesundheit. Ein Konzept zur Erhöhung des Gehölzanteils im Außenbereich durch Pflanzung von Baumhainen, Streuobstbeständen, Foodforests, Feldgehölzen und Hecken sowie Aufforstungen wird aktuell durch das Büro für Natur- Umweltschutz der Stadt Sankt Augustin erarbeitet. Dabei liegt ein besonderer Augenmerk auch auf dem Aspekt der Nachhaltigkeit und Klimaresilienz dieser Landschaftsgehölze. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept (Aufforstungen, Pflanzung eines Klimahains) wurden in 2021/2022e begonnen.   | Gehölze in der Landschaft, einzeln oder in Gruppen haben eine hohe ökologische Bedeutung. Sie sind Erosions- und Windschutz, liefern Holz, Obst, bieten Futter, Energie und Beschattung, unterstützen den Humusaufbau, Nährstoffverfügbarkeit, Wasserspeicherung, sorgen für besseres Mikroklima und mehr Biodiversität. Im Zuge der Maßnahme sollen Gehölze insbesondere an Still- und Fließgewässern sowie in Auen gepflanzt werden. Entlang von Waldrändern sollen damit gestufte Waldränder gefördert werden, um Windbruch bei Stürmen im Bestand vorbeugen. Entlang von Rad- und Fußwegen wie im Grünen C und auf Radpendlerrouten dienen Gehölze der Verschattung. Gehölzinseln auf Grünland und Ackerflächen dienen als Hitzeschutz für Pflanzen und Tiere und können eine Lösung sein, um die großen Herausforderungen der Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels zu bewältigen. | BNU       | in Umsetzung | 1    | keine  |                      |

| Verknüpfte Maßnahmen   | Titel  | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung  | Spezifische Infos   | Abteilung           | Fortschritt   | Prio | Status                           | Art der Finanzierung |
|--|--|------------|----------------|---|---|---------------------|---------------|------|----------------------------------|----------------------|
| <b>2.3.1 Öffentliche Beleuchtung</b>   | Straßenbeleuchtung größer 30% LED (Ende 2018)  | 01.06.2013 | 31.12.2018     | Erhöhung des Anteils effizienter LED-Beleuchtung in der Straßenbeleuchtung auf größer 30% und im Gegenzug Senkung des HQL-Anteils in der Straßenbeleuchtung auf 0% (Ende 2018)  |   | FB 7                | abgeschlossen | 1    | Beschluss im Gemeinderat gefasst |                      |
|  | Nutzung des Straßenbeleuchtungskataster zur weiteren Optimierung (Messen; Steuern; Regeln) | 14.07.2017 | 31.12.2018     | Das Straßenbeleuchtungskataster wird seit 1996 geführt. Daten der Beleuchtung werden ständig aktualisiert. Die entsprechende Software wurde angeschafft und installiert sowie als Analyse- und Planungsgrundlage eingesetzt. Um einen besseren Zugriff der bereits erhobenen Daten zu erlangen sowie das Direkteinpflegen der Kontrollergebnisse sollen wurden mobile Geräte angeschafft , mit denen es möglich ist, auf Veränderungen der Anlage vor Ort reagieren zu können und Arbeitsabläufe zu optimieren. Unterstützt durch diese Information ist es dem Monteur vor Ort möglich, gezielt Beleuchtungsstränge zu Wartungsarbeiten oder Störungsbehebung ein bzw. auszuschalten. Das Zuschalten von Beleuchtung kann minimiert werden wodurch Energie Kosten eingespart werden können. |   | FB 7/70             | in Umsetzung  | 2    | keine                            |                      |
| <b>3.5.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz Abwasserreinigung</b> | Effizienzanalyse Abwasserentsorgung  | 01.04.2017 | Daueraufgabe   | Infrastruktur Abwasserentsorgung, Bestanderfassung; Prüfung von Sonderbauten (Pumpen, RRH usw.); (ggf. Ableitung von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz)  | Im Zuge der stetigen Netzfortschreibung sind die Sonderbauwerke zu prüfen. Hierbei wird auch die Energieeffizienz der Einrichtung berücksichtigt. | FB 7                | in Umsetzung  | 2    | keine                            |                      |
|  | ZABA; Erneuerung der Filteranlage  | 01.01.2017 | 31.12.2018     | Die Mikrosiebanlage wurde 2017 durch eine Tuchfilteranlage ausgetauscht. Hierdurch wird eine effiziente Reinigung erreicht.   |   | FB 7/<br>Kallenbach | abgeschlossen | 2    | keine                            |                      |

| Verknüpfte Maßnahmen                              | Titel   | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung   | Spezifische Infos  | Abteilung | Fortschritt          | Prio | Status                           | Art der Finanzierung |
|---|---|------------|----------------|--|--|-----------|----------------------|------|----------------------------------|----------------------|
| <b>3.5.3 Klärgasnutzung</b>                       | ZABA; Modernisierung des BHKW   | 01.01.2018 | 31.12.2018     | Seit 1999 wird auf der ZABA ein BHKW mit Erdgas und dem selbst produzierten Klärgas zur Strom- und Wärmegewinnung betrieben. Des Weiteren dient das BHKW als NEA. Altersbedingt ist das BHKW zu erneuern.<br>Der erzielte elektrische Wirkungsgrad ist zu gering und die aufwendige Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung), ist unwirtschaftlich. Steigende gesetzliche Anforderungen im Umweltrecht sind teilweise nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erfüllbar.<br>Bereits in 2014 wurde mittels einer Studie die Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit für ein neues BHKW untersucht. | Das BHKW wurde inzwischen erneuert.  | FB 7      | abgeschlossen        | 2    | Beschluss im Gemeinderat gefasst | investiv             |
| <b>3.6.2 Energetische Nutzung von Bioabfällen</b> | Kooperation mit der RSAG zur energetischen Nutzung des städtischen Grünschnitts | 01.01.2018 | 31.12.2018     | Stadt und RSAG kooperieren auf dem neuen Betriebsgelände der RSAG auf dem Deponiegelände in Sankt Augustin. Geplant ist u.a. die ortsnahe Abgabe der städtischen Grünabfälle an die im Bau befindliche neue Biogasanlage der RSAG mit Verrechnung der in Biogaskontingente für den städtischen Gasbedarf. Die Prüfung der Verwertung von Grünabfällen zur Wärmeerzeugung in eigenen zu erstellenden Anlagen (z.B. am Bauhof oder bei erforderlichen neuen Heizanlagen in Schulgebäuden) wird im Rahmen der jeweiligen Sanierungsplanungen geprüft.   | Die Potenziale der Grünabfälle durch Pflege-/Schnittmaßnahmen des städtischen Bauhof sollen möglichst energetisch genutzt werden. Je nach Art der anfallenden Güter (hölzern oder frisch) sind verschiedenen Verwertungsoptionen, von Holzhackschitzeln bzw. Holzpellets bis hin zur Biogasgewinnung möglich.<br>Die Gespräche zur energetischen Nutzung in Kooperation mit der RSAG finden bereits statt. Die neue Biogasanlage der RSAG sowie die Umwandlungsanlage in Erdgas-kompatibles Gas sind jedoch noch nicht fertiggestellt. Die Abgabe und energetische Verwertung der städtischen Grünabfälle kann somit frühestens 2023 beginnen. | Bauhof    | noch nicht gestartet | 2    | keine                            |                      |

| Verknüpfte Maßnahmen  | Titel  | Beginn     | Fertigstellung    | Beschreibung   | Spezifische Infos  | Abteilung                                  | Fortschritt  | Prio | Status | Art der Finanzierung |
|---|--|------------|-------------------|--|--|--|--------------|------|--------|----------------------|
| 4.1.1<br>Unterstützung<br>bewusster<br>Mobilität in der<br>Verwaltung | Betriebliches<br>Mobilitäts-<br>management in der<br>Stadtverwaltung | 01.08.2017 | Dauer-<br>aufgabe | Ein betriebliches Mobilitätsmanagement ist für die Stadtverwaltung eingeführt worden. Mit dem Ziel das Mobilitätsverhalten der MA nachhaltiger und umweltverträglicher zu gestalten. In diesem Zusammenhang erfolgte die Einführung eines Job-Tickets zum 01.05.2022 ebenso, wie die Einführung von (E-)Carsharing für dienstliche Fahrten. Das (E-)Carsharing könnte auch Bürgern und Gewerbetreibenden zugänglich gemacht werden (höhere Auslastung=Wirtschaftlichkeit und zusätzliche Multiplikator-Wirkung) Zu dem können Dienstfahräder bzw. -E-Räder eine ökologische Alternative zum (Privat-)PKW Einsatz sein, die auch unabhängig von Carsharing und/oder Job-Tickets zum Einsatz gebracht werden können. Die Initiierung und Umsetzung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements kann gut im Rahmen der Mitgliedschaft des "Zukunftsnetz Mobilität NRW" geschehen. |  | Klimaschutz (BNU) / Verkehrsplanung (FB 6) | in Umsetzung | 1    | keine  |                      |
|   | Carsharing für<br>Dienstfahrten                                      | 01.09.2017 | 31.12.2023        | Einführung von (E-)Carsharing-Fahrzeugen für dienstliche Fahrten anstelle der bisher genutzten privaten PKW, siehe auch betriebliches Mobilitätsmanagement.  | Der Umzug eines Teiles der Verwaltungsmitarbeiter in das neue Technische Rathaus macht neue Formen der Mitarbeiter-Mobilität insbesondere für Dienstliche Fahrten möglich wenn nicht gar nötig.<br>In diesem Zusammenhang ist auch der Aspekt der Mitarbeiterpflicht private Kfz für dienstliche Fahrten vorzuhalten zu prüfen. Dies bedingt eine enge Abstimmung bzw. Kooperation von Verkehrsplanung, Personalabteilung und Personalrat. |  | in Umsetzung | 1    | keine  |                      |
|   | Parkraum-<br>bewirtschaft für<br>Mitarbeiter-<br>parkplätze          | 02.10.2017 | 01.01.2023        | Die baulichen Veränderungen im Zentrum sowie der Umzug in technische Rathaus (voraussichtlich 2018) und die kommende Parkplatzbewirtschaftung im Zentrum machen neue Mobilitätskonzepte für die städtischen Mitarbeiter erforderlich. Hierzu zählt auch ein Modell zur Bewirtschaftung der Mitarbeiter-Stellplätze. Dies muss einhergehen mit der Schaffung von Mobilitäts-Alternativen für die Mitarbeiter der Verwaltung. Siehe auch betriebliches Mobilitätsmanagement.   | Im März 2020 wurde ein von der Politik gewünschtes aktualisiertes Parkraumkonzept seitens des beauftragten Büros vorgelegt. Eine Beschlussfassung des Rates steht noch aus.  | FB 0                                       | in Umsetzung | 1    | keine  |                      |

| Verknüpfte Maßnahmen                                     | Titel   | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung  | Spezifische Infos   | Abteilung | Fortschritt   | Prio | Status                           | Art der Finanzierung |
|--|---|------------|----------------|---|---|-----------|---|------|----------------------------------|----------------------|
| <b>4.1.2 Kommunale Fahrzeuge</b>                         | Dienstwagenflotte elektrifizieren (wo sinnvoll) | 01.08.2017 | Dauer-aufgabe  | Elektrofahrzeuge sind bei jeder Beschaffung zu berücksichtigen.   | Wenn immer technisch sinnvoll, werden in der Fahrzeugbeschaffung Elektrofahrzeuge berücksichtigt und bevorzugt ausgewählt. Hier steht die Nutzung im Vordergrund.   | FB 7      | in Umsetzung  | 1    | Beschluss im Gemeinderat gefasst |                      |
| <b>4.4.3 Kombinierte Mobilität</b>                       | Mobilstationen fördern / öffentlicher Bereich   | 01.04.2017 | Dauer-aufgabe  | Ausgehend vom Pilotprojekt "Radhaus und Mobilitätsstation" Sankt Augustin Zentrum sollen weitere Mobilstationen im Stadtgebiet entstehen.   | Für den S13-Haltepunkt Menden wird der Bau einer Mobilstation geprüft. Der Ausbau der S13-Strecke wurde begonnen. Eine Entwurfsplanung für die Ausgestaltung des Haltepunktes wird in Kürze beauftragt. Am Haltepunkt der Stadtbahn 66 in Hangelar wird der Bau einer Mobilstation geprüft.   |           | in Umsetzung  | 1    | keine                            |                      |
|  | Mobilstationen fördern / Wohnen und Gewerbe     | 01.01.2018 | Dauer-aufgabe  | Schaffung von "Verkehrsmittelvernetzungspunkten" (analog Mobilstation im Zentrum). Hierzu sollen in Kooperation mit Gewerbebetrieben bzw. Wohnungsbauunternehmen und Baulträger Potenzialgebiet/Bedarfe ermittelt werden. Die Stadt bietet dazu in Kooperation mit der WiG Beratung und Unterstützung an. In einem ersten Schritt kann hierzu eine Abfrage bei Unternehmen bzw. in Gewerbe- und Wohngebieten mit hoher Wohnungsdichte gestartet werden. Hier sind mit Blick auf das Gewerbe insbesondere die Stärken des Carsharings für dienstliche Fahrten in der Kommunikation mit den potenziellen Unternehmen hervorzuheben. | Die Schaffung von Carsharing-Stationen im Bereich von Gewerbe bietet durch eine hohe Grundauslastung durch das Gewerbe, den Vorteil das Carsharing so auch in Gebieten möglich wird, wo ein alleiniger Betrieb für private Nutzer nicht ausreichend rentabel ist. An diesen Standorten sollten, falls nicht bereits vorhanden, geeignete Radabstellanlagen geschaffen sowie für eine sichere (z.B. gut beleuchtete) Zuwegung gesorgt werden. ÖPNV Haltepunkte in unmittelbarer Nähe sind ebenfalls von Vorteil. Für den S13-Haltepunkt Menden wird der Ausbau und der Bau einer Mobilstation geplant. Eine Entwurfsplanung für die Ausgestaltung des Haltepunktes wird in Kürze beauftragt. |           | Planungen erfolgen, S 13 Haltestelle ist kurz vor der Umsetzung | 2    | keine                            |                      |
| <b>4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde</b> | Interkommunales Stadtradeln                     | 01.05.2017 | Dauer-aufgabe  | Durchführung Stadtradeln, bestenfalls gemeinsam mit anderen (Nachbar-)Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Die Kosten sind abhängig von der Art der Durchführung. 100 € bei "Orga" über den Kreis / 1.000 € wenn eigenständig (ohne den Kreis) geradelt wird.  |   |           | in Umsetzung  | 1    | Beschlussfassung nicht notwendig |                      |
|  | Konzept für E-Ladeinfrastruktur                 | 01.07.2021 | 31.12.2022     | Erarbeitung eines Konzeptes zur flächendeckenden E-Ladeinfrastruktur für Sankt Augustin   | Die Konzepterstellung erfolgt in 2022   |           | in 2022 gestartet   | 2    | Beschluss im Stadtrat gefasst    |                      |

| Verknüpfte Maßnahmen   | Titel   | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung  | Spezifische Infos  | Abteilung      | Fortschritt   | Prio | Status                           | Art der Finanzierung |
|--|---|------------|----------------|---|--|----------------|---------------|------|----------------------------------|----------------------|
|  | Förderung nachhaltiger Mobilität                                | 31.03.2017 | Daueraufgabe   | Information zum Thema Mobilität und Verkehr als Teil der städtischen Homepage.  | Eine Website zum Thema Verkehr in Sankt Augustin biete den Bürgern umfassende Informationen zum Mobilitätsangebot in Sankt Augustin. Dort können insbesondere nachhaltige Mobilitätsformen in den Fokus gerückt werden, um so umwelt- und klimafreundliche Mobilitätsformen bei Bürger und Wirtschaft zu bewerben. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund der strategischen Zielsetzungen im Rahmen der Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität.<br><br>Die städtische Homepage wurde im Bereich Verkehr zwischenzeitlich deutlich aufgewertet. Die aktuellen Inhalte bieten nun die Möglichkeit, sich über alternative Mobilitätsangebote zu informieren. | Verkehrspanung | in Umsetzung  | 1    | keine                            |                      |
| <b>5.1.1 Personalressourcen, Organisation</b>                      | Erhöhung der Personalressourcen im Bereich Mobilitätsmanagement | 01.01.2021 | 01.07.2021     | Die Personalressourcen im Mobilitätsmanagement wurden erhöht.   |  |                | abgeschlossen | 1    | Beschluss im Gemeinderat gefasst |                      |
| <b>5.2.1 Einbezug des Personals (der Verwaltungsmitarbeitende)</b> | Nachhaltigkeitswoche für Mitarbeitende der Stadt Sankt Augustin | 01.01.2022 | 24.06.2022     | Verwaltungsinterne Woche der Nachhaltigkeit vom 20.-24.06.2022<br>Ziel: Information und Sensibilisierung zu Nachhaltigkeitsthemen. Geplant sind Vorträge, Aktionen und Workshops mit den Teilnehmenden  |  |                | in Umsetzung  | 1    | keine                            |                      |
| <b>5.2.3 Weiterbildung</b>   | mission E in der Stadtverwaltung                                | 01.01.2018 | 31.07.2019     | Geplant war die Durchführung der Motivations- und Informationskampagne missionE, der EnergieAgentur NRW. Ziel ist dabei die Sensibilisierung der Mitarbeiter um so eine Reduktion des Stromverbrauch in der Stadtverwaltung zu erreichen. Darüber hinaus sollen die so gesammelten Erfahrungen auch in die privaten Haushalte der Beschäftigten diffundieren, umso weitere Potenziale zum Energiesparen zu heben. Um die Kosten (5.000 € netto) für die Stadt zu reduzieren, kann das Projekt auch gemeinsam mit Nachbarkommunen durchgeführt werden. | Die Umsetzung verzögerte sich aus Kapazitätsgründen. Zwischenzeitlich ist die Tätigkeit der EnergieAgentur NRW und somit auch der Kampagne missionE zum 31.12.2021 eingestellt worden. Die Energieagentur Rhein-Sieg hat sich jedoch die Unterlagen gesichert. Somit kann die Kampagne als Mitglied der Energieagentur RS durch die Stadt nun in 2022 in die Wege geleitet werden. Eingebunden wird dieses Thema auch in die Nachhaltigkeitswoche der Stadt im Juni 2022. Hier wird u.a. ein Nachhaltigkeitskodex erarbeitet.  |                | Start in 2022 | 3    | keine                            |                      |

| Verknüpfte Maßnahmen               | Titel   | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung   | Spezifische Infos   | Abteilung  | Fortschritt                    | Prio | Status                                      | Art der Finanzierung                             |
|------------------------------------|---|------------|----------------|--|---|------------|--------------------------------|------|---|--|
| 5.2.4 Beschaffungswesen            | "Negativ-Liste" für die öffentliche Beschaffung                                 | 01.09.2017 | 31.01.2018     | Erstellen von "Negativ-Liste" mit Produkten die grundsätzlich nicht gehen, wie z.B. Tropenhölzer, Giftstoffe, Einweggeschirr, Biozide in Baustoffen o.ä., Kapselkaffeemaschinen (auch mit Blick auf die Maschinen der MA, denn den zusätzlichen Müll muss die Verwaltung entsorgen (Kosten)) usw.  | Die Maßnahme wurde aus Gründen personeller Engpässe und Vakanzen (besonders beim BNU) sowie der dezentralen Organisation der Beschaffung nur partiell verfolgt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsaktionen der Zentralverwaltung und mit der Vollbesetzung der Stelle des Klimaschutzmanagements soll diese Aufgabe in 2022 nun ganzheitlich angegangen werden.  |            | in Vorbereitung, Start in 2022 | 2    | Beschluss der fertiggestellten Negativliste |  |
| 6.2.1 Institutionen im Wohnungsbau | Umsetzung Konzept Klimasiedlung-PLUS "Berliner Siedlung" / Sanierungsmanagement | 01.12.2017 | 01.09.2020     | Auf Grundlage des vorliegenden integrierten Quartierskonzept für die Berliner Siedlung sollen in Kooperation mit dem Haupteigentümer in der Siedlung (GWG Rhein-Sieg-Kreis) Maßnahmen zu Klimaschutz, erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität etc. umgesetzt werden. Unterstützt wurde die Umsetzung des integrierten energetischen Sanierungskonzept durch das von der kfw-Bank geförderte Sanierungsmanagement. | Die Durchführung des Sanierungsmanagements ist eine fachbereichsübergreifende Aufgabe. Infolge dessen wurde ein fachübergreifendes Sanierungsteam gebildet, das zusammen mit dem extern beauftragten Stadtplanungsbüro sowie dem Kooperationspartner Energieagentur Rhein-Sieg das die Umsetzung des energetischen Sanierungskonzept innerhalb des Förderzeitraums bis zum März 2022 im Quartier durchführte. Der Abschlussbericht wird derzeit erstellt und dem Stadtrat im Juni 2022 vorgestellt. Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im August 2022 soll das Programm zur perspektivischen Fortführung des Sanierungsmanagements vorgestellt werden |            | abgeschlossen                  | 1    | keine                                       | Intern<br>Eigenleistung /<br>Extern<br>Förderung |
|                                    | "Mieterstrom" in der KlimaSIEDLUNG "Berliner Siedlung"                          | 01.01.2018 | 01.09.2020     | Kooperationsprojekt mit der GWG Rhein-Sieg-Kreis zur Initiierung eines "Mieterstrom"-Projektes.  | Neben anderen den Bewohnern der Siedlung dienenden Projekte (Modellsanierung eines Einzelgebäudes der Siedlung, Bike-Ports, Mietergärten, Grünpflegekonzept) wurde ein Mieterstromprojekt mit Solarsteckeranlagen geplant. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Ablehnung dieses Projekts durch die Wohnbaugesellschaft konnte es noch nicht umgesetzt werden  | Stadtwerke | noch nicht gestartet           | 2    | keine                                       |  |

| Verknüpfte Maßnahmen   | Titel   | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung  | Spezifische Infos  | Abteilung | Fortschritt                 | Prio | Status | Art der Finanzierung   |
|--|---|------------|----------------|---|--|-----------|-----------------------------|------|--------|--|
| <b>6.2.2 Andere Städte / Gemeinden und Regionen</b>  | Beitritt zur Energieagentur Rhein-Sieg e.V.                                   | 25.09.2017 | 20.04.2018     | Der Ausschuss des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises hat am 25.09.2017 die Einrichtung der „Energieagentur Rhein-Sieg“ als Verein beschlossen. Die neu gegründete Energieagentur ist einerseits eine neutrale Beratungsagentur für Bürger werden und soll andererseits die kreisangehörigen Kommunen in Sachen Klimaschutz unterstützen. Dies wird im Rahmen des Beitritts der Kommunen in den Verein für diese durchgeführt. Der Beitritt der Stadt zur Energieagentur Rhein-Sieg erfolgte 2018. Die entsprechenden Leistungen der Bürgerberatung, gemeinsame Veranstaltungen zum Klimaschutz sowie der Energieeffizienzuntersuchungen der Verwaltungsgebäude der Stadt wurden bereits schon in vielfältiger Form erbracht. | Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. am 20.04.2018  | BNU       | abgeschlossen               | 1    | keine  |  |
| <b>6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung</b> | Beratung der Unternehmen zu Klimaschutz, Energieeinsparung und -effizienz     | 01.01.2018 | Daueraufgabe   | Beratung der Unternehmen zu Förderungen/Möglichkeiten im Klimaschutz, Energieeinsparung und -effizienz  | Die Beratung der Unternehmen soll im Rahmen verschiedener Informationsveranstaltungen zu Klima- und Energierlevanten Themen erfolgen. Die denkbaren Projektpartner der Stadt bzw. WFG sind in einem nächsten Schritt zu identifizieren.  | WBF / WFG | Start / Beschluss / Planung | 1    | keine  |  |
| <b>6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer</b>  | Umsetzung Konzept Klimasiedlung-PLUS "Im Spichelsfeld" / Sanierungsmanagement | 01.12.2017 | 31.03.2022     | Auf Grundlage des vorliegenden integrierten Quartierskonzept für das Spichelsfeld sollen im Rahmen des sogenannten Sanierungsmanagements in Kooperation mit den Hauseigentümern in der Siedlung Maßnahmen zu Klimaschutz, erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität etc. umgesetzt werden. Unterstützung erfolgte während des Förderzeitraums bis Ende März 2021 dabei durch das KfW-Bank geförderte Sanierungsmanagement.   | Die Durchführung des Sanierungsmanagements ist eine fachbereichsübergreifende Aufgabe.<br><br>Infolge dessen wurde ein fachübergreifendes Sanierungsteam gebildet, das zusammen mit dem extern beauftragten Stadtplanungsbüro sowie dem Kooperationspartner Energieagentur Rhein-Sieg die Umsetzung des energetischen Sanierungskonzept innerhalb des Förderzeitraums bis zum März 2022 im Quartier durchführte. Der Abschlussbericht wird derzeit erstellt und dem Stadtrat im Juni 2022 vorgestellt. Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im August 2022 soll das Programm zur perspektivischen Fortführung des Sanierungsmanagements vorgestellt werden |           | abgeschlossen               | 1    | keine  | Intern<br>Eigenleistung / Extern<br>Förderung / Im HH 2018/2019 angemeldet |

| Verknüpfte Maßnahmen                                    | Titel   | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung  | Spezifische Infos  | Abteilung | Fortschritt          | Prio | Status | Art der Finanzierung |
|---|---|------------|----------------|---|--|-----------|----------------------|------|--------|----------------------|
|   | Vergabe Gewerbegrundstücke  | 01.01.2018 | Daueraufgabe   | Die Vergabe von Gewerbegrundstücken erfolgt unter Berücksichtigung energetischer und Klimaschutzrelevanter Aspekte.   |  | WBF / WFG | in Umsetzung         | 2    | keine  | städtischer Haushalt |
| <b>6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung</b> | Kooperation mit IZNE-Internationales Zentrum für Nachhaltige Entwicklung an der HSBRS | 01.01.2018 | 31.12.2018     | <p>Von dem geplanten Kooperationsprojekt zwischen Stadt / WFG und IZNE-Internationales Zentrum für Nachhaltige Entwicklung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sollen die ortsansässigen Unternehmen im Bereich der Themenfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachhaltige Technologien und Ressourcennutzung und / oder</li> <li>- Verantwortungsvolles Wirtschaften</li> </ul> <p>durch Wissenstransfer unmittelbar profitieren.</p>   |  | WBF / WFG | noch nicht gestartet | 2    | keine  |                      |
| <b>6.4.2 Konsumenten, Mieter</b>                        | Fairtrade Town  | 11.10.2017 | Dauer-aufgabe  | Als Mitglied im internationalen Städtenetzwerk Klimabündnis hat die Stadt Sankt Augustin nicht nur die Pflicht, sich mit den „Klimaschutz-Kernthemen“ (wie z.B. Energieeffizienz) zu beschäftigen und sie im eigenen Handeln umzusetzen. Auch Klimagerechtigkeit und die Partnerschaft mit indigenen Völkern ist für die Bündnismitglieder als eines der Nachhaltigkeitsziele definiert. Mit der Selbstverpflichtung zu Fairhandelsprodukten ist auch in diese Richtung ein wichtiger erster Schritt getan. | Sankt Augustin wurde in 2021 bereits zum zweiten Mal als Fair-Trade-Town ausgezeichnet | BNU       | abgeschlossen        | 2    | keine  |                      |

| Verknüpfte Maßnahmen               | Titel                               | Beginn     | Fertigstellung | Beschreibung   | Spezifische Infos   | Abteilung | Fortschritt  | Prio | Status                           | Art der Finanzierung  |
|------------------------------------|-------------------------------------|------------|----------------|--|---|-----------|--------------|------|----------------------------------|-----------------------|
| <b>6.4.3 Schulen, Kindergärten</b> | Lenkung des Nutzerverhaltens        | 04.04.2017 | Dauer-aufgabe  | Im Rahmen der energetischen Gebäudeuntersuchung durch den städtischen Gebäudeenergieberater wurden 58 kommunale, öffentliche Gebäude auf ihren energetischen Zustand untersucht, Schwachstellen aufgezeigt und Einsparpotenziale benannt. Ein wesentlicher Punkt bei den Einsparpotenzialen ist die Änderung des Nutzerverhaltens. Hier lassen sich, grob kalkuliert, rund 380 Tonnen CO <sub>2</sub> / Jahr einsparen, ohne (große) Investitionen zu tätigen. Durch richtiges Heiz und Lüftungsverhalten, dem Ausschalten von unnötiger Beleuchtung und anderen elektrischen Gerätschaften lassen sich auf einfache Art und Weise die Energiekosten und somit auch der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen verringern. | Das Thema der Energieverbrauchsenkung und das des damit verbundenen Klimaschutzes wird uns in Zukunft zunehmend beschäftigen. Die wachsende Rolle des Klima – und Umweltschutzes soll den Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich mit auf den Weg gegeben werden, denn die Kinder von heute sind die Energieverbraucher von morgen. Nach mehreren erfolglosen Anläufen wurde im VV beschlossen, das Projekt an einer Schule zu initiieren. Frau Dedenbach vom FB 5 stelle das Projekt erneut in der Grundschulleiterkonferenz vor, worauf sich 3 Schulen entschieden sich zu beteiligen. Auf Grund zahlreicher anderweitiger Projekte gab es leider kein weiteres Interesse der Schulen. Die Umsetzung weiterer Motivations- und Informations-Aktionen und Prozesse erfolgen nunmehr in Kooperation mit und durch die Energieagentur Rhein-Sieg. | BNU       | in Umsetzung | 2    | Beschlussfassung nicht notwendig |                       |
| <b>6.5.3 Finanzielle Förderung</b> | Bürgerförderprogramm für PV-Anlagen | 01.03.2022 | 31.03.2023     | Nutzung der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie (ca. 70.000 €) u.a. zur Förderung von Photovoltaik- und Solarstecker-Anlagen für Privatpersonen und Unternehmen.  | Nach Abwicklung des Landesprogramm zur Bürgerförderung von Dachbegrünungen (Abschluss März 2022) ist nunmehr mittels der Pauschalförderung des Konjunkturpakets das Bürger-Förderprogramm für Photovoltaikanlagen in Vorbereitung (Vergabe-Richtlinien bereits erstellt, Antrag in Vorbereitung)  | BNU       | in Umsetzung | 1    | keine                            | Billigkeitsrichtlinie |